



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 092-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.284

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: 730/2025 vom 02. Juli 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

ECLF neu mit einem zweisprachigen Angebot

Der Bund will die Subvention für die kantonale französischsprachige Schule (ECLF) in Bern streichen. Das heisst, neu müsste der Kanton diesen Beitrag übernehmen. Dies ist in der aktuellen finanziellen Lage des Kantons schwierig. Im gleichen Atemzug kommt der Französischunterricht an den Volksschulen weiter in Kritik. Ein Ansatz, der pädagogisch funktioniert, sind die bilingualen Angebote, wie die Fillière Bilingue in Biel oder die Clabi in der Stadt Bern. Hinzu kommt das Argument, dass es nicht mehr zeitgemäss erscheint, eine rein französischsprachige Schule in Bern zu betreiben, da der Grund der Schule, dass die Funktionäre aus der Romandie in Bern wohnen müssen, auch nicht mehr zwingend ist. Nun bestehen jedoch Schulraum und eine funktionierende Organisation, die es unbedingt bestmöglich zu nutzen gilt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton sich überlegt, die ECLF in ein bilinguales Angebot zu wandeln?
2. Müsste hier die Stadt Bern oder der Kanton federführend sein?
3. Was ist die Strategie des Kantons, um die ECLF zu erhalten?

Begründung der Dringlichkeit: Der Schulversuch Classe Bilingue (CLABI) in der Stadt Bern wird aktuell nur bis Sommer 2026 weitergeführt. Es bräuchte daher rasch eine Anschluss- und/oder Übergangslösung.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat setzt sich im zweisprachigen Brückenkanton zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz für die Förderung der Zweisprachigkeit ein. Das Engagement der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zugunsten der Zweisprachigkeit ist auf den verschiedenen Bildungsstufen vielfältig, das Angebot wird laufend überprüft und angepasst. Die BKD bewilligt Schulversuche wie die *Classes bilingues de la Ville de Berne* (Clabi) oder die *Filière Bilingue* (FiBi und FiBiS) in Biel, um die Weiterentwicklung bilingualer Unterrichtsmodelle zu unterstützen.

Die Aufgabe des Kantons besteht darin, ein Grundangebot bereitzustellen, das allen Schülerinnen und Schülern im Kanton offensteht. Bilingualer Unterricht geht über dieses gesetzlich definierte Grundangebot hinaus und kann daher nur im Rahmen eines Schulversuchs auf Initiative einer Gemeinde angeboten werden.

Ein Schulversuch ist ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt, das dazu dient, neue Ansätze in den Schulen zu erproben. Schulversuche haben die Eigenschaft, sich ausserhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewegen, weshalb sie einer Bewilligung der BKD bedürfen. Gelingt ein Schulversuch, kann er im Falle einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen im ganzen Kanton eingeführt und so zur gängigen Praxis werden.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

1. *Hat der Kanton sich überlegt, die ECLF in ein bilinguales Angebot zu wandeln?*

Nein. Der Zweck der *École cantonale de langue française de Berne* (ECLF) ist, in der Stadt Bern auf Initiative des Bundes monolingualen französischsprachigen Unterricht anzubieten. Sie ist eine monolinguale Schule mit französischer Unterrichtssprache und entsprechenden verbindlichen Aufnahmekriterien. Eine rechtliche Grundlage, um aus der ECLF eine bilinguale Schule zu machen, existiert nicht.

2. *Müsste hier die Stadt Bern oder der Kanton federführend sein?*

Der Kanton führt grundsätzlich keine Volksschulen. Ausnahmen sind – historisch begründet – fünf kantonale besondere Volksschulen sowie die ECLF. Als öffentliche und unentgeltliche Schule ist die ECLF der kantonalen Gesetzgebung unterworfen (Artikel 49b ff. des Volksschulgesetzes).

3. *Was ist die Strategie des Kantons für die ECLF zu erhalten?*

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 zur Absicht des Bundes, auf die Unterstützung der ECLF zu verzichten, geäußert und setzt sich weiterhin für den Erhalt der Bundesmittel an die ECLF ein.

Verteiler

– Grosser Rat